

Neu-Anspach, 16. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herrn,

(Verteiler: PGR, OA-Vorsitz, Pastoralteam, Sekretariat)

zu Beginn der Ferien melde ich mich noch einmal mit einer neuen Dienstanweisung aus dem Bistum Limburg, die uns vor einer Woche erreicht hat und die wir in den letzten Tagen geprüft haben. Es ist zugegebener Maßen sehr anstrengend: hat man sich gerade auf einen Modus einstellen können, wird es wieder anders. Das kann zu Frustrationen und Ärger führen. Dafür habe ich volles Verständnis. Es zeigt uns aber auch: Bedächtiges Handeln bleibt sinnvoll und erforderlich. Gerade in einer Phase in der die Infektionszahlen bei uns zwar noch niedrig, das Geschehen aber diffus ist.

Auf folgende Dinge darf ich besonders hinweisen:

In **Gottesdiensten** wird auf Grund der aktuellen Besuchsregelungen die tatsächlich definierbare Zahl der Besucher immer schwerer zu fassen. Es gilt für unsere Pfarrei weiter:

- 10 Personen aus 10 Haushalten dürfen zusammensitzen, wenn diese es wollen und auch sonst in einer persönlichen Beziehung zueinander stehen.
- Die Zahl der möglichen Gottesdienstbesucher wird in den nächsten Tagen noch einmal erneut festgelegt. Diese gibt an, wie viele Personen mindestens in eine Kirche dürfen und wie viele es maximal sind. ACHTUNG: Wenn beispielsweise eine Maximalzahl von 80 Personen benannt ist, heißt das nicht, dass auf jeden Fall 80 Personen herein dürfen. Dies funktioniert nur im günstigsten Fall, wenn alle Konstellationen so kommen, wie es erforderlich ist, dass diese unter den gegebenen Umständen Abstände einhalten können. In manchen Kirchen funktioniert das beispielweise nur, wenn 50% der Besucher als Pärchen kommen und die anderen 50% zu dritt. Ansonsten reduziert sich die Zahl. Sie darf aber keinesfalls überschritten werden.
- Die Emotionalität im Thema Gemeindegesang ist bekannt. Das Bistum mahnt hier noch einmal eindringlich zur Zurückhaltung, gerade in kleinen Kirchen, wie beispielsweise Seelenberg oder Grävenwiesbach. Auch bei einer größeren Teilnehmerzahl sollte auf Gesang noch weitmöglichst verzichtet werden, so die Empfehlungen des Referates Kirchenmusik. Da die Zahl der Gottesdienstbesucher im Moment an einigen Orten die Kapazitätsgrenze der Kirche überschritten hat, scheint es sinnvoller zu sein, wieder mehr Menschen die Teilnahme zu ermöglichen und auf das Singen zu verzichten, da dies bei einer entsprechenden Teilnehmerzahl auch geeignet nicht möglich ist. In der aktuellen Situation finden daher die Gottesdienste IN den Kirchen ohne Gemeindegesang statt.
- Ab einer Inzidenz von 35 gilt unverzüglich wieder die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes.
- Erfahrungen in unserer Pfarrei und anderen Pfarreien des Bistums zeigen: Immer wieder verlassen Gläubige den Gottesdienst, wenn sie hören, dass der Gottesdienst ohne Maske am Sitzplatz gefeiert oder gesungen wird. Das zeigt uns: wir sollten auf Grund des gegenseitigen Respektes füreinander auch hier sensibel bleiben. In der Regel möchten unsere Messdiener*innen im Gottesdienst die Maske aufbehalten. Dies unterstützen wir, indem dann auch die anderen Akteure im Altarraum Maske tragen.
- Die Mundkommunion, ist wie letzte Woche angesagt, nur NACH den Gottesdienst und NACH dem Verlassen der übrigen Gemeinde, sowie, wo üblich, nach der Verabschiedung des Priesters von der Gemeinde an der Kirchentür möglich und nicht in der Messe. Dies

gilt auch für Werktagsmessen, da die Mundkommunion mit einem erhöhten Aufwand hygienischen Aufwand verbunden ist.

-

Beim Thema **Veranstaltungen** gibt es Anpassungen:

- Ab einer Personenzahl von 26 Personen gilt bei JEDER Veranstaltung eine Testpflicht. Die Erfahrung zeigt, dass eine Kontrolle des Nachweises einer Impfung nicht zu 100% gewährleistet werden kann. Daher wird bei Veranstaltungen in unserer Pfarrei NICHT zwischen Geimpften/Genesenen und anderen Personen unterschieden.
- Beachten Sie die neuen Corona- und Hygieneregeln in unserer Pfarrei.
- Für die Nutzung von Küchen ist das neue Nutzungskonzept für Küchen zu beachten.
- Für die Ausgabe von Speisen und Getränken gilt die Befolgung der Regeln des Nutzungskonzeptes für Küchen. Außerdem darf der Service nur von Personen mit Mundschutz vorgenommen werden. Das Teilen von Getränken (Flaschen) und Speisen ist nicht möglich.

-

-

Um Sie an dieser Stelle nicht mit Informationen zu überfrachten, folgen hier nur die entsprechenden allgemeinen Hinweise. Informationen zu den anderen Themen, erhalten Sie in getrennten Mails, damit die Übersicht wenigstens ein bisschen gewahrt bleibt.

Danke für Ihr Mittun und schöne Ferien!

Tobias Blechschmidt